



**Leitlinien zur Förderung durch die Gleichstellungskommission  
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät**

**Anträge auf Eigenmittel der Gleichstellungskommission**  
(für TEA-Anträge s. gesonderte Information)

Die Fakultätsgleichstellungskommission verfügt über Eigenmittel zur Förderung von Gleichstellung und Diversität. Dies umfasst sowohl die Förderung von Personen mit Gleichstellungs- oder Diversitätsbezug als auch forschungsbezogene Aktivitäten, die sich mit diesen Aspekten beschäftigen.

Anträge sind ausschließlich per Email an die Emailadresse [gleichstellung@wiso.uni-tuebingen.de](mailto:gleichstellung@wiso.uni-tuebingen.de) zu richten. **Anträge, die nicht in elektronischer Form vorliegen, können leider nicht bearbeitet werden.** Die Antragsunterlagen **im Original** müssen zusätzlich nachträglich an den Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät Prof. Dr. Martin Biewen, Fachbereich für Wirtschaftswissenschaften, Mohlstr. 36, 72074 Tübingen geschickt werden.

Antragsberechtigt sind Studierende, Promovierende und Lehrende (Mittelbau) der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät. Die maximale Förderhöhe pro Antrag hängt vom Förderungszweck ab (siehe unten). Anträge können maximal **einmal pro Jahr** gestellt werden.

Über die Anträge entscheidet die Gleichstellungskommission der Fakultät, in der Vertreter/innen aus beiden Fachbereichen und allen Instituten vertreten sind. Es ist sinnvoll und zwingend erforderlich, dass Sie sich im Hinblick auf die Antragsstellung mit der/dem Vertreter/in Ihres Instituts bzw. Fachbereichs in der Gleichstellungskommission in Verbindung setzen.

Bitte verwenden Sie das **Formular „Antrag auf Fördermittel der Gleichstellungskommission der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“** und übersenden Sie den Antrag komplett ausgefüllt. Bitte sehen Sie davon ab, weitere Unterlagen hinzuzufügen, diese werden erst bei der Abrechnung relevant.

**Berichtspflicht:** Im Anschluss an die geförderte Aktivität ist der Gleichstellungskommission zusammen mit den Unterlagen für die Erstattung der Kosten (z.B. DB- Tickets, Hotelrechnung, Teilnahmegebühr) Sachbericht vorzulegen, der **genau eine halbe Seite** umfasst (nicht mehr und nicht weniger).

**Kriterien der Antragsbewilligung:**

**1. Formale Kriterien:**

- Die Fakultätsgleichstellungskommission kann nur Anträge berücksichtigen, die **mindestens 2 Wochen vor Beginn der zu fördernden Aktivität** eingereicht werden.
- Eine Förderung durch die Gleichstellungskommission kann pro Antragsteller/in maximal **einmal pro Jahr** erfolgen

**2. Persönliche und sachliche Kriterien:**

- Die zu fördernde Person muss einen Gleichstellungs- und/oder Diversitätsbezug aufweisen (z.B. weibliches Geschlecht, Vorliegen von Betreuungspflichten, Migrationsgeschichte, Behinderung, LBTQIA-Bezug, First Generation Academic u.ä.).

- Es können auch Aktivitäten gefördert werden, die sich mit den oben genannten oder verwandten Aspekten beschäftigen, ohne dass die zu fördernde Person selbst diese Aspekte aufweist.
- Aus dem Antrag muss der relevante Bezug hervorgehen.
- Die zu fördernde Aktivität ist für die/den Antragssteller/in von forschungs- und/oder lehrpraktischem Nutzen oder dient der Weiterbildung.
- Die Gleichstellungskommission behält sich vor, die Bedürftigkeit der Antragsteller/innen (eigenes Einkommen sowie zur Verfügung stehende Instituts-/Lehrstuhlmittel) in die Genehmigungsent-scheidung miteinzubeziehen.

### 3. Typische Förderformate und Förderungshöchstbeträge:

- Die Fakultätsgleichstellungskommission fördert insbesondere die Teilnahme an Tagungen/Veranstaltungen, **wobei durch die/den Antragssteller/in ein aktiver Beitrag (z.B. Vortrag, Posterpräsentation) geleistet werden muss** (Inland max. 300 Euro, Ausland max. 400 Euro).
- Die Förderung einer Teilnahme an Tagungen/Veranstaltungen ohne aktiven Eigenbeitrag ist nur im Fall von Studierenden möglich (max. 300 Euro).
- Gefördert werden können Forschungsvorhaben, die den oben genannten persönlichen oder sachlichen Kriterien entsprechen (z.B. durch einen Zuschuss zu studentischen Hilfskraft- oder Materialkosten, max. 400 Euro), auch solche die sich erst in der Phase der Antragstellung befinden.
- In besonderen Fällen können auch strukturelle Maßnahmen gefördert werden (z.B. Kinderbetreuung bei Tagungen, max. 300 Euro).
- Gefördert werden können studentische Hilfskraftmittel für Personen mit Pflege- oder Kinderbetreuungsaufgaben, insbes. wenn diese erschwert sind (max. 600 Euro).
- Gefördert werden können sonstige Maßnahmen, die in nachvollziehbarer Weise dem Zweck der Gleichstellung oder Diversität dienen (max. 300 Euro).

### **Wichtige Hinweise zur Abrechnung der Kosten:**

Sofern Ihnen von der Gleichstellungskommission Mittel bewilligt wurden, sind bei der Abrechnung Folgendes zu beachten.

#### Einzureichen im Original bei Dekanat Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Universität Tübingen, Finanzen, Nauklerstraße 48, 72074 Tübingen:

- Formloses Schreiben mit Bitte um Kostenerstattung **durch die Gleichstellungskommission**
- **Bewilligungsschreiben der Gleichstellungskommission**
- Für alle an der Universität angestellte Personen: **Dienstreisegenehmigung**
- Angabe der **Bankverbindung** (bzw. Kostenstelle bei Vorfinanzierung über Lehrstuhl)
- Angabe der **Wohnanschrift** (Straße/Nr./PLZ/Ort)
- **Geburtsdatum** (ohne Geburtsdatum kann leider keine Erstattung erfolgen)
- **Kostenaufstellung plus Kostenbelege im Original**

#### Zusätzlich AUSSCHLIEßLICH in elektronischer Form an: [gleichstellung@wiso.uni-tuebingen.de](mailto:gleichstellung@wiso.uni-tuebingen.de)

- Kopie der Kostenaufstellung
- **Halbseitiger Sachbericht**, in dem der Nutzen bzw. Erfolg der geförderten Aktivität zu reflektieren und zu evaluieren ist (genau eine halbe Seite, nicht mehr und nicht weniger)

**Vorsicht: Der Antrag auf Kostenerstattung muss beim Dekanat erfolgen.** Eine Weiterleitung an uns adressierter Unterlagen erfolgt nicht, da wir davon ausgehen, dass es sich um die Kopie handelt.

Tübingen, den 28.11.2024

**Prof. Dr. Martin Biewen, Fakultätsgleichstellungsbeauftragter**